

um Aufrechthaltung geschlossener Verträge, nicht um des leidigen Geldes willen zu thun ist, überlasse ich die contractlich festgesetzte Contraventionalstrafe wohlthätigen Anstalten, indem ich es dem Krankenhause des Prager Handelsstandes und dem Gehilfen-Unterstützungsverein des deutschen, mithin auch des oesterreichischen Buchhandels, anheimgebe, die moralisch wie gesetzlich verfallene Contraventionalstrafe von 2000 fl. Conv.-Münze von dem Uebertreter des Vertrages zu erheben, und je zur Hälfte, also zu je 1000 fl. Conv.-Münze zu theilen.

Im höchsten Grade betrübend war es für mich, in so gewitterschwüler Zeit, in so ernster Angelegenheit, vom eigentlichen Gegenstande soweit abkommen zu müssen. Inzwischen habe ich zu meiner Freude gegen die Schandliteratur von so vielen geachteten Firmen Beitrittserklärungen empfangen, daß ich in Kürze das Verzeichniß drucken und den betreffenden geehrten Herren direct zukommen lassen werde, da vielen die Namhaftmachung im Börsenblatte unerwünscht ist. Nur mit vereinten Kräften kann der Verbreitung der Schandliteratur, wie den Verbreitern der schwarzen Liste, erfolgreich entgegengetreten werden.

Für diejenigen Leser dieses Blattes, welche es verdienen, nenne ich mich mit Hochachtung
Prag, 9. October 1862.

F. A. Credner.

Bescheidene Anfrage.

An einer andern Stelle in diesen Blättern wurde neulich behauptet, der Titel für die bekannten fünf Erzählungen von Cooper, „Lederstrumpf-Erzählungen“, sei von Franz Hoffmann (in der bei Schmidt & Spring erschienenen Ausgabe) geschaffen. Soviel ersichtlich, ist diese Franz Hoffmann'sche Ausgabe 1845 erschienen; bei S. G. Liesching in Stuttgart ist nun aber, mit 1841 beginnend, eine Uebersetzung der amerikanischen Romane von Cooper (von Mauch, Kolb &c.) erschienen und führen laut Liesching's Verlagskatalog die obigen fünf Erzählungen in einer besonderen Ausgabe den Titel: Lederstrumpf-Erzählungen. Hat nun Hr. S. G. Liesching diesen Titel zuerst geschaffen? oder Schmidt & Spring?

Miscellen.

Leipzig, 20. Oct. Auf Freitag den 31. d. Mts. fällt hier das Reformationstfest und es haben daher in der nächsten Woche wegen der dadurch veränderten Hauptexpedition der hiesigen Hrn. Commissionäre die Verschreibungen um einen oder einige Tage früher als gewöhnlich hier einzutreffen.

Prag, 9. Oct. Der neueste Ausfall gegen mich in Nr. 125 d. Bl. greift in seinem ersten Theile die k. k. Behörden an, welche ich bei der Ertheilung von Concessionen beeinflussen soll (wie unvernünftig!). Der zweite Theil spricht höchst alberner Weise von Gunstentziehung gegen neue Etablissements. Bis zum Jahre 1858 wehrten sich die, zum Theil mit großen Opfern erkaufte, damals noch privilegirten hierländischen Buchhandlungen, so gut es ging, ihrer Haut, d. h. sie vertheidigten auf gesetzlichem Wege ihr Hab, ihr Gut gegen die Vermehrung der Buchhandlungskoncessionen. Die Handels- und Gewerbefreiheit brachte eine übermäßige Concurrnz von neuen, zumal von sogenannten modernen Buchhandlungen, welche den hierländischen einst so soliden Buch- und Kunsthandel durch Colportiren, durch unerhörte Schleuderei &c. in den Koth zogen. Wem ich nicht creditire, d. h. kein Vertrauen schenke, dem gebe ich meine Verlagsartikel, für welche ich im Interesse einer mit Liebe vertretenen Anstalt viele Tausende einsetzte und opferte, mit Rabatt auch

nicht gegen baar, um meine eigenen Verlagsartikel hier am Orte nicht billiger verschleudert zu sehen, als ich selbst sie verkaufe. Seite 1866 des Börsenblattes ist darüber genug gesagt. Mit solchen Segnern, die alles begeistern und doch nicht den Muth haben, sich zu nennen, habe ich nichts zu thun und denselben nichts mehr zu erwidern, mögen sie krähen, solange sie wollen.

F. A. Credner.

Aus Düsseldorf. Im Juni d. J. fand hier eine Ausstellung von Photographien nach Originalgemälden aus dem photographischen Etablissement von Hrn. J. F. Michiels in Brüssel Statt, die von allen Kunstverständigen wegen ihrer vollkommen treuen und ausdrucksvollen Wiedergabe der Originale als wahre Kunstwerke mit dem allgemeinsten Interesse begrüßt wurden. Abgesehen von der ganz ungewöhnlichen Größe (die Photographien selbst sind circa 22—24 Zoll breit und 16—18 Zoll hoch), zeigen dieselben eine staunenswerthe Klarheit und Wärme, wie sie eben nur das Original mit allen seinen Farben-Nüancirungen besitzt, bei dem alle jene Härte vermieden ist, die bei Lithographien und Stahl-, sowie Holzstichen so unangenehm berührt, auch natürlich nicht umgangen werden kann. In Anerkennung dieser Vollkommenheit, die alles bis jetzt in diesem Fache der Photographie geleistete weit übertroffen, hat die Amsterdamer und neuerdings die Londoner Jury Hrn. Michiels den ersten Preis zugesprochen. Eine Reihe anderer Darstellungen des genannten Photographen nach Bildern Düsseldorfer Künstler wie: Hübner, Hilgers, Lindlar, Lachenwiz u. a., ist durch den Verleger derselben, Hrn. Ad. Gestewitz, dem Cultusministerium in Berlin vorgelegt worden, um für dieselben den Schutz des Gesetzes gegen unbefugte Nachbildung in Anspruch zu nehmen. Nachdem dieselben von dem Collegium artistischer Sachverständigen in Berlin geprüft worden sind und die ihnen gebührende Anerkennung gefunden haben, sind sie in das Journal für Kunstfachen eingetragen und ist ihnen der erbetene Schutz — mit der Bemerkung, daß über die rechtliche Wirkung der Eintragung erst im Falle eines Rechtsstreits durch den Richter entschieden werden könne — zu Theil geworden. Es sind somit dies die ersten photographischen Darstellungen, die sich dieser Auszeichnung in Berlin zu erfreuen haben. Wenn die Photographie nach der Art, wie von der Mehrzahl Derjenigen, welche sich damit beschäftigen, gehandhabt wird, in der Regel als ein rein mechanisches Verfahren betrachtet werden muß, so läßt sich nicht bestreiten, daß Werke, wie die von Hrn. Michiels hervorgebrachten, nicht allein durch technische Fertigkeit und Übung zu Stande gebracht werden können, daß vielmehr, um denselben einen solchen Grad von Vollkommenheit zu verleihen, die Schöpferkraft eines echt künstlerischen Genies erforderlich ist. Daß die Schöpfungen des Hrn. Michiels den Namen von Kunstwerken mit Recht in Anspruch nehmen dürfen, ist durch die erwähnte Eintragung constatirt.

Hr. Wilhelm Gilberts in Amsterdam ist unterm 2. d. Mts. fallit erklärt und Hr. Advocat Josua van Eik daselbst zum Massecurator ernannt worden; die erste Gläubigerversammlung soll nächsten Montag den 27. stattfinden.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1862. Heft 9. u. 10. Sept. u. Oct. Inh.: Vergleichende Uebersicht bibliograph. Systeme der Kriegswissenschaft. — Verzeichniß von Reisen in's Heilige Land. (Fortsetzung.) — Beiträge zu Graesse's Trésor de livres rares et précieux. Von O. C. Marcus, Universitäts-Bibliothekar in Cambridge. (Zweiter Artikel.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.